MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 24
Donnerstag
13. Juni 2019

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Schulverband Neuhausen

Der Schulverband Neuhausen sucht
für die Mithilfe beim Großputz
der Verbandsschule im Biet in der Zeit vom
Montag, 29. Juli 2019 bis Freitag, 2. August 2019

3 Ferienjobber auf Minijob-Basis,
Mindestalter 16 Jahre.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich
bis 28. Juni 2019
beim Schulverband Neuhausen,
Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Für Fragen steht Ihnen Frau Bayerbach
Rathaus Neuhausen, Zimmer-Nr.12
Telefon: 07234 / 95 10 - 30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
gerne zur Verfügung.

Neue Mitarbeiterin bei der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuhausen. Ich darf mich Ihnen heute als neue Mitarbeiterin bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen vorstellen.

Mein Name ist Kathrin Wendt und nach vielen Jahren in der Nutzfahrzeugbranche habe ich am 01.06.2019 die Stelle als Kassenverwalterin im Rathaus übernommen.
Ich freue mich sehr, künftig als Ansprechpartnerin für Sie da zu sein und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.
Ich bin für Sie erreichbar: Tel. 07234 – 951032,
E-Mail: wendt@neuhausen-enzkreis.de
Zimmer OG 09

ACHTUNG GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!

In KW 25 wird wegen des Feiertags Fronleichnam der Redaktionsschluss auf Sonntag, den 16.06.2019 um 23.59 Uhr vorverlegt. Erscheinungstag des Mitteilungsblattes ist am Mittwoch, den 19.06.2019.
Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
Sitz: Tiefenbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Jahr Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung hat am 14. März 2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 18 GKZ, in Verbindung mit § 95 GO wie folgt festgestellt:

1. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 42.566,78 € ab.
   Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 33,14 € ab.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stimmt die Verbandsversammlung gemäß § 84 GO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens sowie des Deckungskapitals wird ebenfalls zugestimmt.

Tiefenbronn, den 13. Juni 2019

gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.Juni 2019

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

a) Errichtung einer Solaranlage sowie einer Wärmepumpe
   Lindenpfad 4,
   Flst.Nr. 1508 Gemarkung Schellbronn
b) Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Einliegerwohnung
   Kernengarten 1
   Flst.Nr. 967 Gemarkung Hamberg
c) Anbau an das bestehende Gebäude mit Gastwirtschaft und Saal
   Pforzheimer Straße 1
   Flst.Nr. 79 Gemarkung Neuhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ – Sitz Tiefenbronn
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 14. März 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.237.050
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.237.050
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.237.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 887.050
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	350.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 243.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 243.950
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	106.050
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 106.050

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 106.050
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt	insgesamt €	Tiefenbronn €	Neuhausen €
Betriebskostenumlage	1.211.850,00	617.316,39	594.533,61
Zinsumlage	19.850,00	10.111,59	9.738,41
	1.231.700,00	627.427,98	604.272,02

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunalaufsicht - in Pforzheim am 27. Mai 2019 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO in der Zeit vom 14. Juni bis 25. Juni 2019 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 14, öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 13. Juni 2019
gezeichnet
Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters fällt heute und nächsten Donnerstag wegen der Pfingstferien aus.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn
Sitz: Tiefenbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 14. März 2019 folgende

H A U S H A L T S S A T Z U N G
für das Haushaltsjahr 2019

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:		**2019**
1. Den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von	€	35.115,00
davon		
im Ergebnishaushalt	€	35.115,00
im Finanzhaushalt	€	35.115,00
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€	0,00
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	€	0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.	€	**0,00**

§ 3

Die Verbandsumlsage beträgt für das Haushaltsjahr 2019	€	**22.865,00**
davon nach Einwohnerzahlen:	€	2.865,00
je zur Hälfte bzw. lt. Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016:	€	10.000,00
a) Gemeinde Tiefenbronn nach Einwohnerzahlen: 5.427 EW = 50,94 %	€	1.459,43
b) Gemeinde Neuhausen nach Einwohnerzahlen: 5.226 EW = 49,06 %	€	1.405,57
Umlage für Flächennutzungsplan	€	**10.000,00**

Die Kosten für den Flächennutzungsplan Windenergie werden je zur Hälfte von den Gemeinden getragen bzw. für die Gewerbeflächenbedarfsanalyse und Wohnbauflächen lt. Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016 wie folgt:

40,2 % = Gemeinde Neuhausen
59,8 % = Gemeinde Tiefenbronn

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Go in der Zeit

vom 17. Juni bis 01. Juli 2019 im Rathaus Tiefenbronn,
Gemmingenstr. 1
75233 Tiefenbronn, Zimmer 22

öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 13. Juni 2019
gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntma-

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 15. Juni 2019
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39
(Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231/ 33 462

Sonntag, den 16. Juni 2019
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

chung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Vorankündigung Vereinsvorständesitzung

Die nächste Vereinsvorständesitzung findet am Montag, den 24. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Sportheim des SV Neuhausen statt.
Wir bitten die Vereinsvorstände, sich diesen Termin vorzumerken.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall
am 28.05.2019 Erna Ochs, geb. Württemberger
OT Schellbronn

Fundsachen

OT Neuhausen
In der Calwer Straße in Neuhausen wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden.
Der Verlierer kann sich im Rathaus Zimmer 1 melden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Wie jedes Jahr tagt das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ auch in 2019 wieder drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die zweite Kuratoriumssitzung, in der über Projekte befunden wird, findet Ende Juli statt; Anträge müssen bis spätestens 3. Juli bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Weitere Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.
Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung aktiv beteiligt sind. Bei Fragen steht Carolin Stelzner telefonisch unter 07231 308-9366 oder per Mail an jugendfonds@enzkreis.de zur Verfügung.

Informationsabende für Landwirte und Winzer im Nebenerwerb

Weiterbildungsangebote 'Fachkraft für Landwirtschaft' und 'Fachkraft für Weinbau und Oenologie' an der Fachschule für Landwirtschaft in Bruchsal
Die "Fachschule für Landwirtschaft" in Bruchsal bietet ab November wieder zwei Weiterbildungen an: Landwirte bzw. Winzer im Nebenerwerb können sich über einen Zeitraum von zwei Jahren als „Staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft“ bzw. „Staatlich geprüfte Fachkraft für Weinbau und Oenologie“ zertifizieren. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe, die Fachschule für Landwirtschaft sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe setzen mit diesem Angebot die Bildungsoffensive der letzten Jahre fort. Die Informationsveranstaltung für interessierte Landwirte findet am Mittwoch, 3. Juli, und für interessierte Winzer am Donnerstag, 4. Juli, jeweils um 18 Uhr statt.
Kenntnisse der Produktionstechnik, der Ökonomie und der Vermarktung entscheiden in landwirtschaftlichen und weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben über den wirtschaftlichen Erfolg und damit über die weitere Existenz des oftmals über Generationen im Familienbesitz befindlichen Betriebs. Künftige Betriebsleiter, die eine außerlandwirtschaftliche Erstausbildung erfolgreich beendet haben und den Betrieb im Nebenerwerb qualifiziert und nachhaltig weiterführen wollen, erhalten während des 450-stündigen Unterrichts das notwendige Grundwissen. Fachkenntnisse und praktische Kompetenzen in der Pflanzenproduktion mit Tierhaltung bzw. in der weinbaulichen Produktionstechnik mit Kellerwirtschaft, in Ökonomie, Umweltschutz, Ökologie, Fachrecht, Agrarpolitik und Marketing helfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihren Betrieb zu optimieren. Voraussetzung für die Teilnahme am Bildungsangebot ist eine hinreichende Mitarbeit oder selbstständige Bewirtschaftung einer Mindestfläche. Die weinbaulich bewirtschaftete Mindestfläche beträgt 0,50 ha, die landwirtschaftlich bewirtschaftete Mindestfläche 8,00 ha. Die Infoveranstaltungen, bei denen Inhalt und Ablauf der Ausbildung erläutert werden, finden um 18 Uhr im Landwirtschaftsamt, Am Viehmarkt 1 in 76646 Bruchsal (Raum 105) statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Im Mai 2019 fand die Mitgliederhauptversammlung des Fördervereins der ViB (Verbandsschule im Biet e. V.) in der Cafeteria der Gemeinschaftsschule statt.
Tagesordnungspunkte waren:
· Begrüßung
· Bericht des Vorstandes
· Bericht über die Kernzeitbetreuung (KZB)
· Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes
· Neuwahlen
· Verschiedenes
Frau Sonja Dittus (1.Vorstand) begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.
Der Verein hat zurzeit 230 Mitglieder.
Im Folgenden berichtete Frau Dittus über die Aktivitäten und Finanzen des Vereins im abgelaufenen Jahr:
So übernahm der Verein die alljährliche Bewirtung der Gäste und Schüler bei der Einschulung der neuen Erstklässler in der Grundschule sowie der Fünftklässler der Gemeinschaftsschule. Beim Schulfest zum Ende des Schuljahres 2017/2018 organisierte und betrieb der Förderverein wieder den „Human-Kicker“. Im Rahmen des Kinderferienprogramms der Gemeinde wurde eine Kanufahrt auf der Enz veranstaltet. Außerdem gab es im November wieder den traditionellen Leseabend an der ViB.

Der Stand mit Schupfnudeln und Sauerkraut auf dem Weihnachtsmarkt in Neuhausen musste leider mangels ausreichender Helfer abgesagt werden.
Aus den erwirtschafteten Einnahmen wurden große und kleine Projekte der ViB unterstützt. Dazu gehörten u. a. die Bläserklasse der Grundschule, das Team der KZB sowie Anschaffungen für die KZB und die Schulklassen, wie z.B. Sofa, Schrank, Klavier, Mikrofone, Beamer usw.
Weiterhin wurden folgende laufende Aktivitäten an der ViB unterstützt:
Zirkus AG, Schulband, Diablo AG, Hip-Hop AG, Tanz AG, Ausstattung für die Spielehütte, JULEICA-Projekt*
**Anmerkung: JULEICA-Schulung ist eine Grundqualifikation zum Erhalt der Jugendleitercard im entsprechendem Alter. Schüler/innen werden an der ViB zu Jugendleiter/innen ausgebildet und können somit verschiedene Aufgaben übernehmen, zu denen sie teilweise im Anschluss an die Juleica-Grundausbildung noch Spezialschulungen erhalten. Zum Beispiel sind die engagierten Schüler/innen als Streitschlichter, Schulsanitäter oder in der Pausenraumbetreuung mittags u.a. eingesetzt. Diese Schulung wird von der Schulsozialarbeit angeboten und durchgeführt.*
Auch die Unterstützung finanziell schwacher Schüler bei Schulausflügen und Klassenfahrten ist eine feste Größe der Leistungen des Fördervereins. Dazu sind insbesondere die Studienfahrten der Werkrealschüler nach England zu nennen. Der Förderverein führt auch die KZB an der ViB.
Zurzeit werden 70 Schüler/innen während der Schulzeit in der KZB betreut. Hinzu kommen noch 12 Schüler/innen, die ihre Freistunden ebenfalls in der KZB überbrücken, sogenannte Ü-Kinder. Von den hier genannten 82 Schüler/innen werden in unserer Hausaufgabenbetreuung 47 Schüler/innen betreut.
Auch die Ferienbetreuung wird vom Förderverein in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten.
Aufgrund der Abwesenheit von Frau Merker gab stellvertretend Frau Dittus den Kassenbericht ab und die Vorstandschaft wurde, nach erfolgter Kassenprüfung, einstimmig entlastet.
Nach den Neuwahlen setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:
*1. Vorstand: Sonja Dittus
*2. Vorstand: Heike Friedrich
*Kassenwart: Uta Gerstetter
*Schriftführer: Claudia Zacher
*Beisitzer/in: Nina Dörwang, Dorothy Rechberger, Martin Zacher
Wir bedanken uns für das jahrelange Engagement der ausscheidenden Mitglieder, Frau Nicola Merker, Frau Sybille Lohn und Herrn Michael Erhard und freuen uns, die neuen Vorstandsmitglieder in unserem Gremium begrüßen zu dürfen.
gez. Sonja Dittus, 1. Vorstand
Wendelinstr. 23, 75242 Neuhausen
e-Mail: sonja.dittus@t-online.de, Tel. 07234 / 9591105.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Frühlings-Olympiade der Riesen vom Kindergarten Neuhausen
Nachdem in unserem Haupthaus wieder alle Schäden der „Überschwemmung“ behoben waren, und unsere ausgelagerten Gruppen wieder zurückgekommen waren, konnten wir uns am 14. Mai endlich einmal wieder zu einen gemeinsamen Riesenspaß treffen.
Diesen nutzten wir dazu, eine gemeinsame Frühlings-Olympiade zu veranstalten. Gegen 10.00 Uhr trafen sich alle Riesen im Turnraum, und los ging's.
Zuerst mussten sich natürlich alle Teilnehmer etwas warm machen, um für die Aufgaben gewappnet zu sein. Danach hieß es an mehreren Stationen verschiedenen Tieren auf die Sprünge zu helfen, um gut in den beginnenden Sommer zu starten.
Nach einigen gymnastischen Übungen machten wir unsere, vom Winter steif gewordenen Glieder, beim Dosen werfen warm.

So gut vorbereitet halfen wir an der nächsten Station den Marienkäferchen, schnell zu ihrem Ziel und damit zum Fressen zu kommen. Die Aufgabe war, einen Käfer, der an einer Papprolle befestigt war, so schnell wie möglich durch Aufrollen des Fadens ins Ziel zu bringen. Dies erforderte schon einiges an Geschicklichkeit. Jedoch am Ende erreichten alle Käferchen ihr Ziel.

Auch die Libellen hatten nach dem langen Winter kräftig Hunger und benötigten unsere Unterstützung. Das Futter lag bereit, doch auch dieses zu sammeln erforderte wieder unsere Hilfe. Es war gar nicht so einfach, die Buntstifte in den Papprollen aufzunehmen und sie dann ohne sie zu verlieren, in den „Futtertrog“ der Libellen wieder abzulegen.

Jedoch am Ende haben wir mit viel Spaß alles geschafft und freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen Riesenspaß!

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 04. Juni feierte Frau Renate Schwarz ihren 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Schwarz und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Blutspendetermin
Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen

Mittwoch 26. Juni 2019
15:30 – 19:30 Uhr
Monbachhalle Neuhausen

Wir verlosen unter allen Blutspendern **Drei x 50 Euro Gutscheine** vom Grünen Wald Hamberg,
sowie unter den Erstspendern eine **Jahreskarte** fürs Freizeitwellenbad Schellbronn.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte vergessen Sie Ihren Personalausweis nicht.

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden: Tel: 07234 7691